

Notwendigkeitsbescheinigung zum Tragen von Sicherheitsschuhen

Herr/Frau:, Wohnort:
ist in unserem Betrieb beschäftigt und verpflichtet an seinem/ihrer Arbeitsplatz Sicherheitsschuhe zu tragen. Er/sie ist in folgenden Tätigkeitsbereichen eingesetzt.

.....
.....

Die Sicherheitsschuhe müssen deshalb unter Anwendung der DGUV-Regel 112/991 folgender Ausführung entsprechen (bitte ankreuzen):

Kategorie

Klassifizierungsart I: Herkömmlich gefertigte Schuhe (z. B. Lederschuhe)

- SB: Nach DIN EN ISO 20345 mit geschlossenem oder offenem Fersenbereich
- S1: Geschlossener Fersenbereich, Antistatik, Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich
- S2: Wie S1, zusätzlich Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme
- S3: Wie S2, zusätzlich Durchtrittsicherheit, profilierte Laufsohle

Klassifizierungsart II: Schuhe vollständig geformt oder vulkanisiert

- S4: Antistatik, Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich
- S5: Wie S4, zusätzlich: Durchtrittsicherheit, profilierte Laufsohle

Sicherheitsschuhe mit Kettensägenschnittschutz nach DIN EN ISO 17249

- Schnittschutzniveau 1: Kettengeschwindigkeit m/s 20
- Schnittschutzniveau 2: Kettengeschwindigkeit m/s 24
- Schnittschutzniveau 3: Kettengeschwindigkeit m/s 28

Schuhformen:

- A: Halbschuhe offener Fersenbereich
- A1: Halbschuhe geschlossener Fersenbereich
- B: Stiefel niedrig
- C: Stiefel halbhoch
- D: Stiefel hoch
- E: Stiefel Oberschenkelhoch

Notwendige Zusatzanforderungen

Symbol

- P Durchtrittsicherheit
- A Antistatische Schuhe
- HI Wärmeisolierung
- CI Kälteisolierung
- E Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich
- WRU Wasserdichtheit des Obermaterials - Profilierte Laufsohle
- HRO Hitzebeständige Laufsohle

Symbol Anforderung

- C Leitfähige Schuhe
- I Elektrisch isolierende Schuhe
- WR Wasserdichtheit
- M Mittelfußschutz
- AN Knöchelschutz
- CR Schnittschutz
- ORO/FO Kraftstoffbeständigkeit